

Zwischen dem MARKT UTERGRIESBACH, 94107 Untergriesbach (kurz: Markt), vertreten durch den 1. BÜRGERMEISTER HERMANN DUSCHL (dienstansässig wie zuvor) und Herrn Robert Böhmisch, Am Bad 2, 94107 Untergriesbach, wird folgender

GESTATTUNGSVERTRAG

geschlossen:

§ 1 - Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Gestattungsvertrages ist die Nutzung des im Eigentum Marktes Untergriesbach (**Gestattungsgeber**) stehenden Grundstückes mit der Fl.Nrn. 2120/22, Gemarkung Gottsdorf (Straßengrundstück entlang der Ortsdurchfahrt Gottsdorf „Alte Dorfstraße“), zur Herstellung eines barrierefreien Zugangs auf das Wohngrundstück des Herrn Robert Böhmisch (**Gestattungsnehmer**) mit der Fl.Nrn. 207/1, Gemarkung Gottsdorf durch den Gestattungsnehmer. Die gegenständliche Teilfläche wird vom Gestattungsnehmer für die Herstellung des barrierefreien Weges im Sinne des beiliegenden Lageplanes genutzt.

§ 2 - Nutzungs-, Haftungs-, und Instandhaltungsbestimmungen

(1) Der Markt Untergriesbach gestattet die in § 1 dieses Vertrages beschriebene und in der beigelegten Anlage dargestellte Nutzung der vertragsgegenständlichen Teilflächen.

(2) Jede Änderung der Nutzungsart oder bauliche Umgestaltung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Gestattungsgebers.

(3) Der Gestattungsnehmer übernimmt für die Gestattungsfläche (geplante Wegtrasse) die volle Verkehrssicherungspflicht und Wegehaftung und wird den Gestattungsgeber bei diesbezüglichen Ansprüchen Dritter schad- und klaglos halten.

(4) Ebenso übernimmt der Gestattungsnehmer die ordnungsgemäße Instandhaltung der in Abs. 3 beschriebenen Flächen sowie die Pflege der Grünflächen.

(5) Bei einer notwendigen Nutzung der Flächen z.B. für Erdarbeiten im Zuge von Erschließungsarbeiten kommt der Markt nicht für die Kosten einer vorübergehenden Beseitigung und nachträglichen Wiedererrichtung des Weges auf.

(6) Grenzzeichen die bei den Grabarbeiten beschädigt werden oder abhanden kommen, müssen auf Kosten des Gestattungsnehmers wiederhergestellt werden.

§ 5 – Schlussbestimmungen, Salvatorische Klausel

- (1) Der beigelegte Lageplan mit Einzeichnung der Gestaltungsfläche sind Bestandteile dieses Vertrages.
- (2) Für diesen Gestattungsvertrag wird eine Gebühr von 0,00 EUR festgesetzt, dafür wird die Pflege der öffentlichen Grünfläche vom Gestattungsnehmer übernommen.
- (3) Differenzen, die sich aus Regelungen in diesem Vertrag ergeben, sind zweckmäßig und einvernehmlich zu lösen. Daraus entstehende Kosten sind nach dem Verursacherprinzip aufzuteilen. Als Schiedsstelle für nicht lösbare Konflikte wird das Landratsamt Passau (Rechtsaufsicht) bestimmt.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Untergriesbach, den 12.07.21



MARKT UNGERGRIESBACH
Duschl
1. Bürgermeister

Gottsdorf, den 17.07.2021



BÖHMISCH ROBERT



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung

Markt Untergriesbach
Marktplatz 24
94107 Untergriesbach

Benutzer: Lichtm
Datum: 11.05.2021

Maßstab: 1:500